



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Pressemitteilung

Montag, 12. Juli 2010

Bernhard Seidenath: Bundesgesetzgeber muss Konsens beim Schutz der Embryonen wieder herstellen – Klarstellung im Gesetz nötig

„Mit seiner Entscheidung von letzter Woche hat der Bundesgerichtshof (BGH) den bisher gültigen gesamtgesellschaftlichen Konsens verlassen, der eine Präimplantationsdiagnostik (PID) abgelehnt hat. Ich fordere den Bundesgesetzgeber auf, den bisherigen Schutz durch eine Klarstellung im Embryonenschutzgesetz wieder herzustellen“, so Bernhard Seidenath, der Sprecher für bioethische Fragestellungen der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger forderte er auf, ihre bisherige Haltung zu überdenken. „Liberal ist nicht, wer alles erlaubt, sondern wer das Leben davor schützt, in lebens- und nicht lebenswert unterteilt zu werden.“

Denn die PID, also eine genetische Untersuchung von im Reagenzglas erzeugten Embryonen, öffne der Selektion Tür und Tor. Mit der PID könne man nach behinderten und nicht behinderten, nach männlichen und weiblichen Embryonen, nach Embryonen mit und ohne Erbanlagen für bestimmte Krankheiten oder gar nach weiteren Kriterien auswählen.

„Damit würde der Rubikon überschritten und der Mensch seine Kompetenzen übersteigen, indem er aktiv in die Schöpfung eingreift“, so der CSU-Landtagsabgeordnete. „Der Weg zum Designer-Baby wäre damit geebnet. Das aber ist ein Horrorszenario. Und muss ein solches bleiben; Realität werden darf es nicht.“ Zwar sehe Seidenath die Hoffnungen von Paaren, die auf Nachwuchs warteten und sich viele Fehlversuche mit eingesetzten Embryonen ersparen wollten. „Dazu brauchen wir aber die PID nicht“, sagte Seidenath.

Der BGH hatte am 6. Juli entschieden, dass ein Arzt wegen der Anwendung genetischer Diagnostik bei extrakorporal erzeugten Embryonen juristisch nicht belangt werden könne.